

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 27.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219945

vorzutragen, ohne darauf zu sehen, ob das, was sie lehren, mit ihren symbolischen Büchern übereinstimme, oder nicht; damit vergestalt die protestantische Kirche von den Ueberbleibseln des Papstthums gereinigt, und eine wahre evangelische Kirche werde, deren einziges symbolisches Buch die heilige Schrift ist.

Ich will mich, mein Freund! hierüber jetzt nicht weiter ausbreiten. Sie haben an dem, was ich Ihnen nach Ihrem Verlangen geschrieben, schon genug zu prüfen. Beurtheilen Sie es nun mit der Ihnen gewöhnlichen Freymüthigkeit und Sanftmuth. Mein Herz steht der Wahrheit offen, und ich nehme sie mit Dank und Freude von einem jeden an, der sie mir als Wahrheit zeigt. Nachen Sie darauf auch, wenn Sie finden sollten, daß ich in meiner Meynung mich irre, und gönnen Sie mir Ihre Belehrung. Ich bin &c.

§. 27.

Ehe die Büschingische neue Ausgabe der Anmerkungen und die Zusätze hieselbst zu haben waren, wurden dieselben in dem 1 Stücke des altonaischen gelehrten Merkurs von diesem Jahre, recensirt, und der Anfang dieses Briefes in demselben abgedruckt. Um, so viel an mir war, zu verhüten, daß die Gemüther nicht dadurch eingenommen, und zu schädlichen Vorstellungen gegen die Verfassungen

gen

gen unsrer Kirche, und derselben symbolische Bücher verleitet würden, lies ich in das siebende Stück der hiesigen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit, von diesem Jahre folgende Antwort einrücken:

Mein Freund.

Sie gleich nicht ausdrücklich von mir verlangen haben, daß ich ihnen meine Gedanken über den Anfang eines Briefes, in dem ersten Stück des altonaischen gelehrten Merkurs dieses Jahres, vorlegen sol; so weiß ich doch, daß es ihnen nicht unangenehm seyn werde, wenn ich solches auch ungebeten thue.

Der Hauptsatz welchen der Herr Verfasser dieses Schreibens erweisen wil, liegt in den letzten Worten: „Sobald eine besondre Kirche die sich „christlich nennet, (außer der heil. Schrift besonders dem N. T.) noch auf irgend ein anders „Buch ihre Gemeinen und derselben Lehrer verpflichtet wil, so handelst sie widerrechtlich.“

Der Grund, mit welchem er diesen Satz erwiesen zu haben meynet, ist dieser: weil sie von Jesu ihrem Oberhaupte nicht dazu bevolmächtigt, sondern allein auf seine, in der heiligen Schrift, besonders in dem N. T. enthaltene Lehre, verwiesen ist.

Ich wundre mich, daß man nicht müde wird, einen Grund wieder aufzuwärmen, welchen Thomassius, Dippel, von Löen, die meisten syncretistischen Lehrer unsrer Kirche, im vorigen

Jahrhundert, und in unsern Tagen alle diejenigen, die in ihre Fußstapfen treten, zum Theile aber noch viel weiter gehende Absichten auszuführen suchen, schon viele tausendmale vorgebracht haben, der aber schon eben so oft abgefertigt worden, und solchen dem Publico als eine neue Erfindung vorzulegen. Ich weiß, daß Ihnen des sel. D. Baumgartens *vindiciae necessitatis* *Librorum Symbol. contra recentissimas obrejectiones*, Halæ 1752. des Herrn D. Lefz Ehre der Bekenntnißbücher der evangelisch-lutherischen Kirche, bekannt sind, daß sie insonderheit das schlechterdings unwiderlegliche sechste Hauptstück der Geschichte des Papsts Vigilius, des Herrn D. Schuberts, das von den Glaubensformeln handelt, mit der stärksten Ueberzeugung gelesen haben. Und ich bin versichert, daß sie dadurch völlig in den Stand gesetzt worden, die Schwäche des, in dem Fragmente dieses Briefes, enthaltenen Schlusses, einzusehn. Erlauben Sie mir indessen, daß ich meine Gedanken noch mit wenigen beysügen dürfe.

Der Schluß des Herrn Brieffstellers würde eine unüberwindliche Stärke haben, wosern die Einschränkung: daß in dem Buche, auf welches eine christliche Kirche ihre Gemeinen, und derselben Lehrer verpflichten wil, Lehrsätze enthalten wären, welche entweder der Lehre Christi widersprächen, oder in derselben nicht gegründet wären, beigefügt worden. Wosern aber vorausgesetzt, angenommen und erwiesen ist, daß das Buch, auf welches eine christliche Kirche ihre Gemeinde und Lehrer verbindet, gerade die gegenseitige Eigenschaft hat, und nichts anders als die Lehre Christi selbst, in ihrer wahren Lauterkeit und Vollständigkeit;

dig;

digkeit enthält; so ist dieser Schluß ein leerer Luftstreich.

Ich ersuche Sie aber hier wohl zu bemerken, daß ich von einer christlichen Kirche rede, welche im schärfsten und eigentlichsten Verstande, diesen Namen führen kan. Sobald aber die Kirche überhaupt als eine Gesellschaft von Menschen betrachtet wird, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste vereiniget, und berechtigt ist, ihren Mitgliedern gewisse Vorrechte zu ertheilen; so bald fällt alle Rücksicht auf Wahrheit und Irrthum weg, und man muß einer jeden Kirche das Recht zustehen, einen übereinstimmenden Lehrbegriff fest zu setzen, und alle ihre Glieder, insonderheit diejenigen, welchen in dieser Gesellschaft Aemter, Pflichten und Befugnisse, die sich auf das allgemeine beziehen, anvertrauet werden, auf denselben zu verpflichten, folglich diejenigen, welche sich weder ihre Glaubensbekännisse, noch ihre Liturgie gefallen lassen wollen, von ihrer Gemeinschaft, und von den damit verbundenen Vorrechten, auszuschließen. Folglich besitzt der Heide sowohl als der Christ, der Anhänger des Papstes und der Protestant, der Socinianer und der Quäker das völlige Recht, von einem jeden, der die Vortheile der Mitglieder ihrer Gesellschaft zu genießen verlangt, eine völlige äußere Gleichheit in dem Bekännisse ihrer Lehre zu fordern. Grundsätze, welche mit dem ganzen Rechte der Natur und dem daraus fließenden *Iure sociali*, zugleich stehen und fallen müssen.

Die unsichtbare Kirche bedarf weder der symbolischen Bücher, noch der Liturgien. Sie formirt keine Gesellschaft, welche mit bürgerlichen Gesellschaften etwas ähnliches, oder auf dieselben eine Beziehung hat. Hier ist alles geistlich, und hier

hier kömt es lediglich auf das Urtheil Gottes und unsers eigenen Gewissens an, ob wir Glieder derselben sind, oder nicht. Andre Menschen mögen davon urtheilen was sie wollen; so kan uns solches der Vortheile derselben weder theilhaftig noch verlustig machen. Auch die apostolische Kirche bedurfte außer den biblischen Büchern keiner andern symbolischen Schriften, so lange die Apostel lebten, und die außerordentlichen Gaben des Geistes, unter welchen die Gabe der authentischen Auslegung der heil. Schrift, eine der vornehmsten war, noch in derselben stat fanden. Wenn also Leute in derselben aufstanden, welche die Lehrsätze der heil. Schrift verdreheten und den Worten derselben einen falschen Verstand andichten wolten; so war die Entscheidung eines Apostels hinlänglich, einem solchen Irrsal zu steuern. Ich berufe mich also bloß auf das Beyspiel des Hymenäus und Philetus, 2 Tim. 2, 18. Sobald aber diese außerordentlichen Gaben aufhörten; sobald erkante die christliche Kirche die Nothwendigkeit der Glaubensbekenntnisse, und ihr Recht, ihre Glieder, noch vielmehr ihre Lehrer, auf dieselben zu verpflichten, wofern sie eine Gesellschaft bleiben, und nicht ein zerrütteter Haufe werden, ja in kurzer Zeit völlig zerstreuet und vernichtet werden wolte. Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit der evangelisch-
 Lutherischen Kirche insonderheit. Von ihrer ersten Formirung, bis 1530. bedurfte sie keiner symbolischen Bücher. Dann, da ihre Lehrer und Glieder in der richtigen Erklärung der heil. Schrift in Absicht auf alle Grundwahrheiten übereinstimmten; so war ihnen die heil. Schrift hinlänglich sich durch die Berufung auf dieselbe, vom Pabstthume zu unterscheiden; allein da verschiedene andre Lehrer aufstanden, welche sich zwar auch auf
 die

die heil. Schrift beriefen, aber solche anders deuteten, als sie von den Lehrern der evangelisch-lutherischen Kirche gedeutet wurde: als das Reich, als eine höhere Gesellschaft, von welcher sie, was die äußerliche bürgerliche Verfassung betraf, einen Theil ausmachte, wissen wolte, ob sie den ältern verworfenen Kegern, oder den Wiedertäufern und Zwinglianern beypflichtete; so sahe sie sich gedrungen ihr Glaubensbekänntnis, und zugleich ihre liturgische Verfassung demselben vorzulegen, und sich dadurch von denen abzusondern, welche in beyden nicht mit ihr übereinstimmeten. Als hierauf der Passauische Vertrag errichtet wurde, und der lutherischen Kirche, unter der Bedingung, wenn sie bey diesem Bekänntnisse verharren würde, grosse Vorrechte eingeräumt wurden; so würde sie bundbrüchig geworden seyn, wosern sie die, ihr zugesandenen Vorrechte, solchen Personen, als ihren Gliedern hätte zu statten kommen lassen und solche Lehrer für ihre Lehrer erkennen wolten, welche von ihrem Glaubensbekänntnisse in Fundamentalartikeln abwichen, oder demselben widersprachen. Alles dieses hängt als eine Kette zusammen, und sie sehen augenscheinlich, daß der, von dem Herrn Briefsteller gemachte Schluß, völlig unvermeidend ist, solche zu zerreißen.

Sie kennen den Unterscheid längst, welchen unsere Gottesgelehrten zwischen einer unbedingten, und bedingten Nothwendigkeit, der symbolischen Bücher gemacht haben. Wir leugnen die erste: die letzte aber aufzuheben, ist kein Widerspruch der Gegner vermögend. Der Schluß: die Kirche, welche ihre eigne Glaubensbekänntnisse verfaßt, und ihre Glieder darauf verbindet, handeln widerrechtlich, weil wir das N. T. haben, ist also nicht stärker als dieser: Hamburg handelt wider:

wider:

widerrechtlich, wenn es seine Bürger und obrigkeitliche Personen auf das Stadtbuch und auf die Reccesse verpflichtet, weil wir das Corpus juris, und Reichsgesetze haben, und der Grund: Jesus hat der Kirche, das Recht, ihre Glaubensbekenntnisse abzufassen, und ihre Glieder und Lehrer darauf zu verbinden, nicht ausdrücklich bewilliget; also gehet sie über ihre Grenzen, wenn sie sich dieses Rechtes annahmet, fällt auf einmahl dahin, wenn man demselben diese Antwort entgegen setzt: Jesus fand es unnöthig der Kirche ein Recht ausdrücklich zu bewilligen, welches ihr das allgemeine Recht der Natur, und der wesentliche Begriff einer Gesellschaft, schon von selbst darbot, und auf dessen Gebrauch die gesunde Vernunft, die Vorstehere derselben führen konnte, und nothwendig führen mußte. Es war die Absicht des Erlösers so wenig, seine Kirche auf Erden als eine bürgerliche Gesellschaft zu bilden, als ihr eine Liturgie vorzuschreiben. Beides überließ Er der Kirche selbst, doch mit Voraussetzung der allgemeinen und unveränderlichen Grundsätze seiner Lehre.

Die Absicht des Herrn Briefstellers gehet offenbar dahin, daß die symbolischen Bücher unsrer Kirche und die Verpflichtung der Lehrer auf dieselben, schlechterdings aufgehoben werden sollen. Nun bitte ich Sie zu bedenken, was für Folgen aus einer solchen Verfügung entstehen würden, ja nothwendig entstehen müssen. Der Reformirte, der Socinianer, der Dippelianer, auch wohl der Edelmannianer, (und ich habe die Beweise in Händen, daß es noch recht grobe Edelmannianer giebt) der Herrenhuter, werden, wenn sie Lehramter in unsrer Kirche, und die damit verbundenen Einkünfte erhaschen können, sich den Augenblick auf das N. L. verpflichten lassen. Gehen Sie

Sie

Sie also, daß z. E. eine Hamburgische Gemeinde, an welchen allen vier, auch wohl fünf Lehrer stehen, vier oder fünf Lehrer erhielte, von welchen der eine ein ächter Lutheraner, der zweite ein Reformirter, der dritte ein Socinianer, der vierte ein Herrenhuter, der fünfte ein Dippelianer wäre, oder auch wohl Edelmannische Grundsätze hätte, wenn von diesen allen niemand wegen seiner Lehre zur Rede gestellet werden dürfte, um Gottes willen! was für ein Tummelplatz würde die Kanzel, was für ein wüster Haufe würde die Gemeinde werden, was für Einfluß würde ein solche Samaritanische Verfassung in die ganze bürgerliche Gesellschaft haben? Ist es möglich, daß diejenigen, welche eine solche Verfassung anrathen, nur einen Augenblick angewandt haben können, um die Folgen derselben zu überlegen? Ich will das übrige mit den Worten des Herrn D. Schuberts sagen. Er schreibt in der eben angeführten Geschichte des Papsts Vigilius S. 350. 351.

„Eine andre Ursach (der symbol. Bücher) ist der innerliche Kirchenfriede. Wie übel ist doch eine Kirche daran, wenn sich ihre Lehrer beständig widersprechen, wenn einer das widerlegt, was der andere behauptet hat, und wenn beide Partheien ihre Zuhörer für einander warnen? Die Gemeinde weiß nicht, was sie glauben soll. Ein Theil wird es mit diesem, der andere mit jenem halten. Es entstehen Trennungen. Man siehet täglich neue Aergernisse. Die Zuhörer folgen dem Beispiele ihrer Lehrer, und verfolgen sich unter einander mit allen Arten von Feindseligkeiten. Dieses Uebel muß vermieden werden. Paulus empfiehlt es den Römern ausdrücklich, daß sie alle einmüthiglich, und mit einem Munde loben Gott und den Vater unsers Herrn Jesu Christi. Röm.

15, 6. Und er wolte bey den Christen zu Corinth nicht dulden, daß sich einige Paulisch, andere Apollisch, andere Cephisch, andere Christisch nenneten. 1 Cor. 1, 12. Aber, wie kan diese Uneinigkeit und Spaltung verhütet werden, wenn man nicht die Gleichförmigkeit in der Lehre zu beobachten sucht? und wie kan man diese erhalten, ohne die Lehrer zu verbinden, sich an eine gewisse Vorschrift des Glaubens zu halten? Wenn einer von der hergebrachten Lehre abweicht; so kan man doch den andern nicht zwingen, das auch zu thun, und jenem zu folgen. Dieser, der von der Lehre seiner Kirche überzeugt ist, oder es wenigstens zu seyn glaubt, wird sich verbunden achten, dieselbe wider seinen Mitsgenossen zu vertheidigen, und seine Zuhörer für Verführung zu warnen. Wolte man einem solchen Manne das Stillschweigen auflegen, und dagegen den andern lehren lassen was er wolte; so wäre das eine offenbare Partheylichkeit und Gewissenszwang. Derjenige, der die Lehre seiner Kirche glaubt und bekennet, muß eben sowol Gewissensfreyheit haben, als der sie verwirft und bestreitet. Was für ein seltsamer Begriff würde es nicht von Gewissensfreyheit seyn; wenn man sie eine Erlaubniß nennete, die hergebrachte Lehren der Kirche anzugreifen: nicht aber zu vertheidigen? Diese vermeynte Gewissensfreyheit, würde vielmehr ein harter Gewissenszwang seyn, der nicht nur einen Theil der Lehrer, sondern auch die ganze Gemeinde drückte, die in ihrem bisherigen Glauben unterrichtet und befestiget zu werden verlangt.

Venläufig wünsche ich von Herzen, daß der Herr D. Schubert sich entschließen mögte, dieses vortrefliche sechste Hauptstück seiner Geschichte
des

des Papstes Vigilius, so wie es da ist, ohne alle Veränderung, durch einen besondern Abdruck, als einen kleinen Tractat, in mehrere Hände zu bringen. Es würde gegen den daher rauschenden Strom der Zerrüttung, ein vortrefliches Bolwerk seyn.

Ob es dem Herrn Brieffsteller ein Ernst sey, die Lehrer zwar bloß, aber auch zugleich best auf die heil. Schrift, besonders auf das N. T. verpflichtet zu sehen, so daß diejenigen, welche derselben gerade entgegen lehren, ihrer Aemter verlustig würden, das muß ich seinem eigenen Gewissen überlassen. Der Herr D. Semler, und Büsching würden ihm darin wenigstens nicht beypflichten. Beyde haben durch ihr eigenes Exempel bewiesen, daß sie sich selbst gegen die heilige Schrift, alle ihnen selbst gefällige Freyheit herausnehmen. Der erste verwirft nicht allein verschiedene Bücher des alten und N. T. offenbar (ich glaube doch, daß Sie die vortrefliche philologische Bibliothek des Herrn Professor Schmiedes lesen) sondern er macht auch ohne allen Scheu einen Unterschied zwischen den edlern und unedlern Theilen der Evangelien, und der Bücher des N. T. überhaupt, laut seiner im vorigen Jahre herausgegebenen Dissertation: de discrimine notionum vulgarium & christianarum in libris N. T. observando. Sie wissen seine unglückliche Distinction zwischen dem, was κατ' οἰκονομίαν und κατ' ἀληθείαν in dem N. T. gelehret seyn sol. Zu dem letzten rechnet er nur dasjenige, was ihm gefällt, mit Verwerfung alles übrigen. Er stimmt also mit dem Herrn Brieffsteller gar nicht überein, als welcher sich auf die Worte Jesu: lehret sie halten NB: alles, was ich euch geboten habe, Matth. 28, 20, beruft. Nein! sagt der Herr D. Semler,

Q

ja

ja nicht alles, wenigstens nicht dasjenige, in welchen sich Jesus nach dem dummen Landglauben gerichtet, und demselben gemäß geredet hat. Der letzte hat es uns in seinen Anmerkungen über die symbolischen Bücher, S. 76. 77. ausdrücklich gesagt, daß er sich berechtigt halte Grundsätze vort zu setzen, welche in der Natur Gottes und der Dinge gegründet wären, und deswegen eben so wichtig seyn müßten, als ausdrückliche Stellen der heil. Schrift, ja daß er diese Grundsätze den ausdrücklichen Stellen der heil. Schrift, wenn sie diesen widersprechen, vorziehe. Wird nicht ein jeder glauben, daß er eben das Recht habe, das sich diese Gelehrten anmassen, nemlich, die Aussprüche der heil. Schrift nur alsdenn gelten zu lassen, wenn sie mit seinen Gedanken, und vermeinten Grundsätzen übereinstimmen: in widrigen Fällen aber, und wie groß wird die Zahl dieser widrigen Fälle seyn? sich selbst zum Richter über die Aussprüche der heil. Schrift zu erheben, und alles was ihm nicht gefällt, *ad dicta nat' oxonoquiar* zu verweisen? Ich überlasse es Ihnen, die Folgen daraus herzuleiten, wenn diese beyden Männer das Glück und die Kirche das Unglück haben sollte, viele Nachfolger zu finden, doch dafür ist mir nicht bange. Der Gott der sein Wort bisher gegen die Pforten der Hölle erhalten hat, lebet noch, und ich sehe es als eine sichtbare weise Zulassung desselben an, daß diese beyden Gelehrten die Masque so zeitig abgezogen, und ihre wahre Gesinnung gegen das Wort der ewigen Wahrheit, so deutlich dargelegt haben.

Ich bin

Dero

aufrichtiger Freund

Goeze.

S. 28.